

1. Schreiben an:

ab: 31.03.2015 Ro

14

**RPA-Nr. KOB 2014/1962**

**3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn**

**Bewertung der Kostenberechnung (KOB) vom 19.12.2014 durch das RPA**

**Ihre Schreiben vom 13.03.2015**

**hier: Ergänzende Unterlagen für eine nochmalige Bewertung der Kostenberechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre beiden Schreiben vom 13.03.2015.

Im Rahmen der Prüfung der Kostenberechnung haben Sie jeweils Bezug genommen auf die Einordnung der Kostengruppen nach DIN 276. Hierzu merken Sie an „Grundsätzlich, auch vor dem Hintergrund der späteren Honorarabrechnung der Planer, wird die Zuordnung zu den gewählten Kostengruppen in Frage gestellt.“

Ich weise darauf hin, dass die Kostenberechnung unsererseits vollumfänglich entsprechend der Hauptziffern aus dem ÖPNV-Förderantrag gemäß GVFG aufgebaut wurde. Diesem Aufbau durften wir nach Zustimmung durch die Bezirksregierung Köln als Fördergeber auch bezüglich der IV-geförderten Anteile folgen. Diesem Aufbau werden wir auch wegen der Zuordnungen hinsichtlich eines Schlussverwendungsnachweises beim Aufbau der Leistungsverzeichnisse folgen.

Bezüglich der Honorarabrechnung müssen wir gem. HOAI ohnehin einer Aufteilung der Kosten gem. DIN 276 folgen.

Ihre ergänzenden Hinweise zu der am 19.12.2014 übergebenen Kostenberechnung für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn habe ich zum Anlass genommen, die Mengenermittlungen noch einmal zu konkretisieren und die pauschalen Kostenansätze entsprechend zu überarbeiten.

Ergänzend überreiche ich Ihnen hierzu eine Tabelle, in der alle von Ihnen in Ihrem Schreiben aufgeführten Anmerkungen zu den Kostengruppen aufgenommen und im Einzelnen von mir erläutert wurden.

Zu den Punkten 1 bis 8 (Grunderwerb) und 12 der Tabelle (Lärmschutz) füge ich meinem Schreiben detailliertere Anlagen bei, denen Sie bitte die genaue Kostenermittlung entnehmen. Die hier noch zu ergänzenden Kosten für die baulichen Anpassungsarbeiten auf den in Anspruch zu nehmenden Grundstücken werden derzeit noch durch den Generalplaner ermittelt und Ihnen zusammen mit den noch zu liefernden Kostenansätzen für die Erschwernisse / Behinderungen durch archäologische Funde und Bergungen (Punkte 10 bis 11 der Tabelle),

der RheinEnergie (Punkte 22 bis 26 der Tabelle) sowie des Büros Pöry (Punkt 46 der Tabelle) am 13.04.2015 übergeben.

Den Inhalt Ihres zweiten Schreibens habe ich zur Kenntnis genommen, werde hierzu jedoch keine gesonderte Stellungnahme abgeben. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf unseren Gesprächstermin am 24.03.2015 und sichere Ihnen zu, dass ich Ihre Hinweise auf alle Fälle bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigen werde. Konzeptionelle Pläne zur bauzeitlichen Verkehrsführung werden Ihnen ebenfalls mit diesem Schreiben übergeben.

Eine mit dem Fördergeber zu vereinbarende Fristverlängerung über den 31.12.2019 hinaus ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage leider nicht möglich, so dass ich gezwungen bin, an dem für Ende 2018 festgesetzten Fertigstellungs- und Inbetriebnahmetermin für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn weiter dringend festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gezeichnet Neweling  
31/03/15

Gerd Neweling

Anlagen

- Tabelle zu dem Schreiben „Ergänzende Hinweise“
- Überarbeitete Kostenübersicht für 14 mit Zuwendungen ÖV / IV
- Kostenermittlung „Gründerwerb“
- Kostenermittlung „Lärmschutz“
- Konzeptionelle Pläne zur bauzeitlichen Verkehrsführung

2. Ausfertigung erhält zur Mitzeichnung:

ab:

693/1, Frau Faßbender/Herr Weber

Gezeichnet Faßbender  
30/03/15

3. Ausfertigung erhält zur Kenntnisnahme:

ab:

SP / Zerna, Frau Dr. Offergeld  
66, Frau Beye  
661/14, Frau Gawlich  
693/1, Frau Faßbender/Herr Weber

4. 690/0 z.V.

30.03.15 Ro

Gezeichnet Grimsehl  
30/03/15

Ausgefertigt Rothe  
31/03/15